

Sitzung/Gremium	am:	
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	13.06.2018	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	27.06.2018	öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Betrauungsakt für die Rettungsdienst Friesland gGmbH**

Beschlussvorschlag:

1. Der in der Anlage beigefügte Betrauungsakt für die Rettungsdienst Friesland gGmbH wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, künftig Änderungen sowie Verlängerungen des abgeschlossenen Betrauungsaktes vorzunehmen, soweit dies einer erkennbaren rechtssicheren bzw. rechtskonformen Betrauung dient.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXx	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX						
Vorlage bezieht sich auf XXXX	MEZ Nr. XXXX Titel:	HSP Nr. XXXXXX Titel:				
gez. A. Jeske Sachbearbeiter/in Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: Abteilungsleiter/in Kämmerei gez. S. Ambrosy Landrat				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Aufgrund des geltenden EU-Rechts besteht die Notwendigkeit, Betrauungsakte u.a. für Unternehmen zu erlassen, die im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (DAWI) Zuschüsse vom Landkreis Friesland erhalten. Zu den „staatlichen Maßnahmen“ zählen Beihilfen gleich welcher Art, z.B. nicht rückzahlbare Subventionen und Darlehensbürgschaften.

Die Rettungsdienst Friesland gGmbH erbringt verschiedene durch die EU anerkannte DAWI, darunter insbesondere die Herstellung und Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit von Verletzten und Kranken und deren Beförderung sowie der allgemeine liegende und sitzende Krankentransport.

Sämtliche durch den Landkreis gewährten Ausgleichsleistungen, insbesondere Defizitausgleiche, aber auch mittelbare Vorteile, wie z.B. die Übernahme von Bürgschaften, sind beihilferrelevante Vorgänge im Sinne des EU-Wettbewerbsrechts und daher nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Die Europäische Kommission hat mit dem sog. „Almunia-Paket“ Kriterien aufgestellt, bei deren Erfüllung diese Ausgleichsleistungen mit dem EU-Recht vereinbar sind.

Gemäß dem Beschluss der Europäischen Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Artikel 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit DAWI betraut sind (2012/21/EU, Abl. EU Nr. L 7/3 v. 11.01.2012 - „Freistellungsbeschluss“) ist es erforderlich, dass die Gewährung von Zuschüssen o.ä. an die Rettungsdienst Friesland gGmbH aufgrund eines sog. Betrauungsaktes erfolgt.

Der Betrauungsakt muss Ausführungen zu der übernommenen Aufgabe der Daseinsvorsorge, zur zeitlichen Begrenzung der Übertragung der übernommenen Aufgabe – es sind zunächst maximal 10 Jahre möglich –, zur Vermeidung einer Überkompensation mit eventueller Rückerstattungsregelung, zur Berichtspflicht und Vorhaltepflcht von Unterlagen und ggf. zur Änderung der Ausgleichszahlung bei unvorhersehbar eintretenden Ereignissen mit Nachschussbedarf enthalten

Anlage(n):

Betrauungsakt